Nr. 145. 1849.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Dinstag den 4. December

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 2207. (2) Nr. 22594.

Kundmachung.

In Erwägung, daß alle Theile des Kronlandes Ungarn nunmehr von den k. k. Truppen besetzt sind, und somit in der Ertheilung der Reisepässe einige Erleichterungen eintreten können, wird mit Rücksicht auf den Wirkungskreis der Behörden während der Dauer des gegenwärtigen Ausnahmszustandes die Verordnung vom 26 März und vom 4. Juli l. J. (Sammlung der Manifeste Nr. XXXI und LXII) hinsichtlich der Ausstellung von Reiseurkunden in folgender Art modificirt: — 1) Pässe zu Reisen innerhalb des Kronlandes Ungarn, sind durch die k. k. Regierungs-Commissäre (Comitats-Vorstände) und in den mit regulirten Magistraten versehenen k. Freistädten durch die betreffenden Stadtbehörden auszustellen. In jenen Ortschaften, die von dem Amtssitze des k. k. Regierungscommissärs zu weit entfernt liegen, ist die Ausstellung der Pässe den k. k. Bezirkscommissären (administrirenden Stuhlrichtern) gestattet. — 2) Pässe in die übrigen österreichischen Kronländer dagegen, sind ausschließlich durch die Stadtbehörde der k. Freistädte und die k. k. Regierungscommissäre auszustellen. — 3) Die Bewilligung zu Reisen in das Ausland ertheilt der Befehlshaber der k. k. Armee in Ungarn. Die k. k. Militär-Districts-Commanden sind jedoch ermächtigt, die mit seiner Unterschrift versehenen, und ihnen zur Verfügung gestellten Reisepässe den darum Ansuchenden zu erfolgen, und zwar auf Grundlage des von den Comitats-Vorständen oder den Stadtbehörden einer k. Freistadt ausgefertigten Certificates, das mit der Visa oder einem Einbegleitungsschreiben des k. k. Districts-Obercommissärs versehen seyn muß — 4) Während der Dauer des Belagerungszustandes müssen alle Pässe mit der Visa des im Orte der Ausstellung befindlichen, oder des nächstgelegenen k. k. Militär-Platz- oder Stationscommando versehen seyn. — 5) Ueberhaupt sind Pässe und derlei Certificate immer mit Berücksichtigung des Zweckes der Reise nur solchen Personen zu ertheilen, gegen welche keine Bedenken obwalten. Deßwegen haben die Paßwerber mit den nöthigen Zeugnissen ihrer Ortsbehörden, denen hierin ein angemessen genaues Verfahren anempfohlen wird, sich zu versehen. Die zu ertheilenden Pässe sind nicht nur mit einer genauen Personsbeschreibung des Paßwerbers und seiner eigenhändigen Unterschrift zu versehen, sondern es müssen auch Gattin, Kinder, Dienerschaft, mit einem Worte Alle, die mit demselben Passe reisen, verzeichnet, und ihre Personsbeschreibung eingeschaltet werden. — 6) Pässe zur Reise in Ungarn sind stets in der Sprache jener Gemeinde, welcher der Paßinhaber angehört, mit Beifügung einer deutschen Uebersetzung auszustellen; jene in die übrigen österreichischen Kronländer, und in das Ausland aber sind in deutscher Sprache auszufertigen. — 7) Denselben Vorschriften unterliegt auch die Ertheilung der Wanderbücher, die nur über die Zeugnisse der Arbeitgeber und Innungen, oder wo solche nicht bestünden, der Gemeindevorstände und Stadtbehörden zu geschehen hat. — 8) Zur Erzielung der Gleichförmigkeit in der Ertheilung der Pässe, wird hier ./. ein Formular derselben beigefügt. — Vom k. k. Armee-Commando in Ungarn und Siebenbürgen. Pesth am 2. November 1849.

Haynau m/p., F. Z. M.

Formular:

Nro.

Pocestni list — **Reisepaß**

na stránku: — für

Slaw a Zamje tnanja: — Stand oder Beschäftigung:
Rodisko: — Geburtsort:
Nabozenstwi: — Religion:
Bidlisko: — Wohnort:
Rok národenja: — Geburtsjahr:
Postawa: — Statur:
Twár: — Gesicht:
Wlasi. — Haare:
Oči: — Augen:
Nos: — Nase:
Wlástne Znaki. — Besondere Kennzeichen:
Wlastnoručni podpis: — Eigenhändige Unterschrift:
Cjel Cesti: — Zweck der Reise
Cestuje odtato ces: — Reiset von hier über
do: — nach
Tento pas ge Platni: — Dieser Paß ist gültig

Wšecki obcanske a wojanske Wrihnosti požaduwajú sa, preukázetela tohoto ces wšecke mestá slobodne a bez prekážki pustitaj wpripade potrebi wšecku Obranu udelit, pričem společná hotowost sa pon ka.

Es werden alle Civil- und Militärbehörden ersucht, Vorweiser dieses aller Orten frei und ungehindert passiren, auch nöthigen Falls allen Schutz angedeihen zu lassen, wobei man zu allen Gegenwillfährden erbietet.

Mesto widanja a Datum — Ort der Ausstellung und Datum
Menu widawajucej Wrihnosti. — Name der ausstellenden Behörde

(L. S.)

Stimto cestuje — Mit diese reise

Meno Namen	Wek Alter	Powaha Charakter	Postawa Statur	Usta Mund	Nos Nase	Wlasi Haar	Oči Augen

Formular:

Nro.

Utlevél — **Reisepaß**

számára — für

Polgári állapota: — Stand oder Beschäftigung:
Születéshelye: — Geburtsort:
Vallása: — Religion:
Lakhelye: — Wohnort:

Születési év:
Termete:
Képe:
Haja:
Szeme:
Orra:
Különös látható jelek:
Saját aláírása:
Az utazásnak czélja:
Utazik:
Ezen utlevél érvényes:

Minden polgári és katonai törvényhatóságok hivatalosan megkéretnek, hogy ezen utlevélnek elömutatójat minden helyet utjában, szabadon és akadéktalanul eljárni engedjek, szükség esetére törvenyes oltalmakkal is elö segitsék; a mellett minden viszonkészséget ajánlván.

Kelt

A kiadó hivatalnak neve

Geburtsjahr:
Statur:
Gesicht:
Haare:
Augen:
Nase:
Besondere Kennzeichen:
Eigenhändige Unterschrift:
Zweck der Reise:
Reiset von hier über nach
Dieser Paß ist gültig auf

Es werden alle Civil- und Militärbehörden ersucht, Vorweiser dieses aller Orten frei und ungehindert passiren, auch nöthigen Falls allen Schutz angedeihen zu lassen, wobei man zu aller Gegenwillfährde sich erbietet.

den

Name der ausstellenden Behörde.

(L. S.)

Evvel utaz

Mit diese reise

Neve Namen	Kora Alter	Jelleme Charakter	Termete Statur	Szája Mund	Orra Nase	Haja Haar	Szeme Augen

Z. 2216. (2)

Durch die Buchhandlung **G. Lercher** in Laibach ist zu beziehen:

Das Landes-Gesetz- und Regierungsblatt

für das

Kronland Krain.

Aemtliche Ausgabe in der Landessprache mit beigefügter deutscher Uebersetzung.

Median-Quart, der Bogen zu vier Blättern oder acht Druckseiten gerechnet.

Preis: Ein Kreuzer C. M. pr. Bogen.

Laibach den 1. December 1849.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 2220. (2) Nr. 15351

Kundmachung.

Nach einer vom k. k. Neustadtler-Militär-Verpflegsfilial-Magazine anher gelangten Mittheilung sollen über höhern Auftrag die Verpflegs-Bedürfnisse für die auf die Dauer vom 1. März bis letzten Juni 1850 nach Unterbresovitz und Naßenfuß des Neustadtler-Kreises zu verlegen kommenden k. k. Beschälspferde im Subarrendirungswege sicher gestellt werden. — Das Erforderniß an obigen Bedürfnissen für Unterbresovitz besteht in täglichen 3 Brot-, 7 Hafer- 4 zehnpfündigen Heu- und eben so vielen 6 pfündigen Streustroh-Portionen; für Nassenfuß hingegen in täglichen 3 Brot-, 7 Hafer- und 4 zehnpfündigen Heu-Portionen. — Die Unternehmungslustigen werden hiemit eingeladen, sich bei den erwähnten Verhandlungen, von denen jene für die Station Unterbresovitz in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Landstraß am 20. December 1849, Vormittags, dann jene für die Station Nassenfuß in der Amtskanzlei des k. k Bezirkscommissariats Nassenfuß am 22. December 1849, ebenfalls Vormittags, ein Kreiscommissär abhalten wird, einzufinden. — K. K. Kreisamt Neustadtl am 14. November 1849.

Z. 2211. (2) Nr. 7919.

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach sind nachfolgende Heiraths-Ausstattungs- und Armenstiftungen für das Jahr 1849 zu verleihen, nämlich die des

Hans Jobst, Weber mit . 82 fl. 17 3/4 kr.,
des Johann Schilling, mit 67 fl. 21 3/4 »
des Johann Bernardin, mit 62 fl. 17 3/4 »
des Georg Thallmeiner, mit 62 fl. 36 3/4 »
des Anton Fanzoi, mit . 40 fl. — »
und des Johann Kraschovitz, mit 60 fl. — »

— Zu den ersten 4 Stiftungen, sind nur Bürgerstöchter von Laibach berufen, welche außer ihrer bürgerlichen Abkunft den sittlichen Lebenswandel, die Dürftigkeit und ihre, im Jahre 1849 erfolgte Verehelichung nachzuweisen vermögen. — Der Stiftungsplatz des Anton Fanzoi wird auch Töchtern der Taglöhner oder Bauern, und endlich jener des Johann Kraschovitz an einen armen Bauer aus der Pfarr St. Peter verliehen. — Jene, welche sich um eine dieser Stiftungen bewerben wollen, haben ihre mit den erforderlichen Documenten instruirten Gesuche bis Ende December 1849 bei dem gefertigten Magistrate zu überreichen. — Magistrat Laibach am 23. November 1849.

Z. 2210. (2) Nr. 7919.

Kundmachung.

Aus der Joseph Felix Sinn'schen Stiftung sind an 2 der ärmsten hierortigen Mädchen die für das Jahr 1849 verfallenen Interessen mit 31 fl. 12 kr, somit für jedes derselben mit 15 fl. 36 kr. zu verleihen — Es werden demnach jene Aeltern und Vormünder, welche diese Stiftungen für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen zu erhalten wünschen, aufgefordert, die gehörig documentirten Gesuche beim gefertigten Magistrate, als dem Patrone dieser Stiftung, bis Ende December 1849 zu überreichen. — Magistrat Laibach am 23. November 1849.

Z. 2229. (1) Nr. 1592.

Kundmachung.

Bei dem provisorisch aufgestellten inspicirenden Aerarialpostamte in Essek sind die ebenfalls provisorischen Stellen des Aerarial-Postmeisters, mit dem Jahresgehalte von 900 fl. und Naturalwohnung, des controllirenden Postoffizials mit dem Jahresgehalte von 600 fl. und des Accessisten mit dem Jahresgehalte von 350 fl, alle diese Stellen gegen Leistung einer Dienstcaution im Besoldungsbetrage, zu besetzen. — Die dießfälligen Bewerber haben ihre Gesuche, welche mit authentischen Belegen über bisher geleistete Dienste, Sprachen, Brief- und Fahrpostmanipulations- und sonstigen Kenntnisse, für den ersteren Posten insbesondere über die Fertigkeit im Rechnungs- und Conceptsfache, endlich über ihr moralisches Verhalten zu versehen sind, im Wege der vorgesetzten Behörde spätestens bis 15. December l. J. bei der Agramer Oberpostverwaltung einzubringen. — K. K. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach den 23. November 1849.

Z. 2227. (1) Nr. 4657.

Kundmachung.

Bei der k. k Oberpostverwaltung in Lemberg ist eine Accessistenstelle, mit dem Gehalte jährlicher 350 fl., und im Falle der graduellen Vorrückung eine wirkliche und provisorische Accessistenstelle mit dem Gehalte von 300 fl., gegen Erlag der Caution im Betrage der Besoldung, zu besetzen. — Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntnisse von der Postmanipulation, der Sprachen und der bisher geleisteten Dienste, im Wege der vorgesetzten Behörde bis 20. December 1849 bei der k. k. Oberpostverwaltung in Lemberg einzubringen, und darin zu bemerken, ob und mit welchen Beamten bei dem eingangserwähnten Amte sie etwa, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — K. K illyrische Oberpostverwaltung. Laibach den 25. November 1849.

Z 2228. (1) Nr. 4638.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Oberpostamte in Wien ist eine Accessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. und dem Quartiergelde jährl. 50 fl., gegen Erlag der Caution im Betrage der Besoldung, in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntnisse der Postmanipulation und der Sprachen, im Wege der vorgesetzten Behörde bis 7. December 1849 bei der Oberpostverwaltung in Wien einzubringen, und darin zu bemerken, ob und mit welchem Beamten bei dem eingangserwähnten Amte sie etwa, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — K. K. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach den 24. November 1849.

Z. 2202. (3) Nr. 4624.

Kundmachung.

In Absicht auf die Organisirung der Postbehörden im Kronlande Siebenbürgen wurde vom hohen Ministerium für Handel ꝛc. beschlossen, daß mit erstem Jänner 1850 die daselbst noch immer getrennten Anstalten der Brief- und Fahrpost vereiniget, die Oberpost-Verwaltung und Fahrpost-Hauptexpedition in Hermannstadt errichtet werde, welcher die Leitung und Ueberwachung des gesammten Postdienstes im Kronlande Siebenbürgen obliegen wird. — Zur provisorischen Besetzung der Controllorsstelle mit dem jährlichen

Gehalte von 900 fl., der controllirenden Offizialsstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. bei den Absatzpostämtern in Klausenburg und Kronstadt, wird der Concurs bis 10. December 1849 mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß mit jeder dieser Dienstesstellen die Verpflichtung zum Cautionserlag im Besoldungsbetrage verbunden ist. — Die Bewerber haben ihre dießfälligen, gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der Oberpost-Verwaltung in Hermannstadt einzubringen. — K. K. illyr. Oberpost-Verwaltung. — Laibach am 23. Nov. 1849.

Z. 2203. (3)

Kundmachung.

Das im Laufe des Monates März l. J. angekündigte, von dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten unter eigener Redaction herauszugebende Verordnungsblatt für Posten, Eisenbahnbetrieb und Telegraphen ist nunmehr ins Leben getreten, und wird nach Maß des vorhandenen Materials erscheinen. — Sein Inhalt zerfällt in einen ämtlichen Theil und in ein Notizenblatt. — In den ämtlichen Theil werden unbeschadet der über das Reichsgesetzblatt und dessen Inhalt erflossenen Bestimmungen, die im Post-Eisenbahnbetrieb- und Telegraphenfache seit 1. Februar l. J. erschienenen und künftig erscheinenden Gesetze und Verordnungen in chronologischer Ordnung, in das Notizenblatt aber kleine belehrende Aufsätze, Personalveränderungen, Nachrichten, insbesondere aus dem Auslande über Vorkommnisse in diesem Gebiete, Bekanntgebungen beabsichtigter oder bereits getroffener Verfügungen, Aufklärungen über gerügte Uebelstände, Eröffnungen neuer Post-Course, Ankündigungen von Werken, Landkarten u. dgl aufgenommen werden. — Der Preis des Verordnungsblattes ist mit 2 fl. C. M. für 52 ganze oder 104 halbe Druckbogen festgesetzt, und ist für je 52 halbe Bögen mit 1 fl. C. M. in vorhinein zu bezahlen. — Die Zusendung an die Abbonnenten außerhalb Wien findet portofrei und ohne Bezahlung irgend einer Nebengebühr Statt. — Die Pränumeration auf das Verordnungsblatt wird bei jeder k. k. Postanstalt angenommen. — K. K. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach am 23. November 1849.

Z. 2221 (1) Nr. 10240.

Concurs-Ausschreibung

für die provisorische Forstadjuncten-Stelle bei dem k. k. Staatsgute zu St. Andrä in Kärnten. — Bei dem k. k. Staatsgute St. Andrä in Kärnten ist eine provisorische Forstadjunctenstelle für das Forstrevier in der Nähe der Choralpe zu besetzen. — Mit diesem Dienstposten ist ein jährl. Gehalt von 200 fl (Zweihundert Gulden C. M.), ein Quartiergeld von 20 fl. (zwanzig Gulden) und ein Deputat von 6 (sechs) niederösterr. Klafter weichen Brennholzes, im vertaxirbaren Betrage von 2 fl C. M. pr. Klafter, und im Falle der Ausübung der Jagd in der eigenen Regie, die Passirung von zwölf Metzen Hafer, oder das dafür entfallende Geldrelutum zur Erhaltung zweier Jagdhunde, nebst Schußlohn, verbunden. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 15. Jänner 1850 im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt einzubringen, und sich darin über die erworbenen theoretischen und practischen Forst- und Jagdkenntnisse, über die bisher geleisteten Dienste, über ihre Sprachkenntniß, ihre Moralität, gesunde Körperbeschaffenheit und ihr Alter legal auszuweisen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Staatsgutes verwandt oder verschwägert sind. Von der k. k. steierm.-illyrischen Cameral-Gefällen Verwaltung. Gratz am 21. November 1849.

Z. 2206. (1) Nr. 6340.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 6. November d. J. zu Obertenetisch N. 4 verstorbenen Realitätenbesitzers, Andreas Omann, einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 22. December, Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidations-Tagsatzung so gewiß anzumelden, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 15. November 1849.

Z. 2201. (1) Nr. 3813.

Edict.

Von Bezirksgerichte Schneeberg wird den unbekannt wo befindlichen Georg Modic und Anna Krašovc, oder ihren gleichfalls unbekannten Erben, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es haben wider sie Anton und Jerni Mazi von Grosberg, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung ihrer, auf ihrem im Grundbuche der Herrschaft Radlischet sub Urb. Nr. 48 und 48½, Rectf. Nr. 367 und 368 vorkommenden Ganzhube haftenden Rechte und Ansprüche, und zwar: aus dem zu Gunsten des Jur Modic ob 400 fl. intabulirten Versatzbriefe von 25. Mai 1790, und aus der zu Gunsten der Anna Krašovc, ob des Heirathsgutes pr. 196 fl. 40 kr. und der Wiederlage pr. 196 fl. 40 kr. intabulirten Heirathsabrede angebracht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 31. Jänner 1850, früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Geklagten oder deren Erben unbekannt ist, hat, da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Barthelma Krašovc von Neudorf zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtssache nach der, für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden also durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertretter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in alle die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich erachten würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden rechtlichen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 29. October 1849.

Z. 2199. (2) Nr. 6904.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach's wird hiermit bekannt gemacht: daß es über Ansuchen der Rothburga Gradt, verehelichte Kallann, als Mutter und Vormünderin des mj. Jacob Gradt von Oberkaschel N. 35, und dessen Mitvormundes Anton Ziegler, in die angesuchte Verlängerung der Vormundschaft auf unbestimmte Zeit über den am 1. März 1850 die physische Großjährigkeit erreichenden oberfagten Jacob Gradt, mit dießgerichtlichem Bescheide vom heutigen Tage, Z. 6901, gewilliget, und zur Erhebung seines bisherigen Schulbestandes die Tagsatzung auf den 15. December l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte angeordnet habe, zu welcher nun alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche an ihn zu stellen haben, mit den nöthigen Rechtsbehelfen hiermit vorgeladen werden.

Uebrigens wird Jedermann gewarnt, sich bis zur Widerrufung dieses Edictes fernerhin in irgend ein bindendes Geschäft einzulassen.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 14. November 1849.

Z. 2197. (2) Nr. 3823.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifniz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Knaus von Gora, in die executive Feilbietung der dem Herrn Matthäus Debelak von ebendort gehörigen, gerichtlich auf 658 fl. 5 kr. geschätzten, zu Gora liegenden Realität sammt Zugehör, wegen schuldiger 23 fl. 59 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen hiezu 3 Termine, nämlich auf den 15. December l. J., 26. Jänner und 26. Februar k. J. 1850, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß obengenannte Realität nur bei dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifniz am 5. Nov. 1849.

Z. 2190. (2) Nr. 2876.

Edict.

Das gefertigte k. k Bezirksgericht macht allgemein bekannt: Dasselbe habe über Ansuchen der Maria Shilz von Lipovshitz, die executive Feilbietung der dem Anton Shilz von Lipovshitz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifniz sub Urb. Fol. 888 vorkommenden, gerichtlich auf 900 fl. bewerthen Realität, wegen der Ersteren schuldigen 80 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, nämlich: auf den 18. December l. J., 29. Jänner und 28. Februar k. J. 1850, jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität, und zwar mit dem Beisatze angeordnet, daß solche erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifniz am 18. August 1849.

Z. 2214. (2) Nr. 3759.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiermit kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Joseph Thomaschitz et Consorten, gewesenen Verzehrungssteuer-Repräsentanten von Veldes, wider die Anna Verhunz'schen mj. Erben, unter Vertretung ihres Vormundes Lorenz Verhunz von ebendort, in die executive Veräußerung der auf der, im Grundbuche der Herrschaft Veldes sub Urb. Nr. 501 vorkommenden Andreas Verhunz'schen Realität in Veldes, zu Gunsten der sel. Anna Verhunz mittelst Verzichtsquittung ddo. 6. April 1831 am ersten Satze intabulirten Post pr. 1200 fl, wegen, an Verzehrungssteuer rückständigen 166 fl. 10 kr. sammt Kosten gewilliget, und dazu drei Feilbietungstagsatzungen, als: auf den 21. December l. J., auf den 22. Jänner und auf den 21. Februar k. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß dieselbe nur bei der dritten und letzten Feilbietungstagsatzung unter dem Nennwerthe hintangegeben wird; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Der Grundbuchsextract und die Feilbietungsbedingnisse können in der dießgerichtlichen Amtskanzlei jeden Tag von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 20. October 1849.

Z. 2213. (2) Nr. 4335.

Edict.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte werden alle Jene, die auf den Nachlaß des am 31. v. M. zu Kropp sub Haus-Nr. 13 verstorbenen Alois Walland einen Anspruch aus was immer für einem Rechtstitel zu machen gedenken, aufgefordert, solchen bei der am 29 December d. J. Früh 9 Uhr hieramts angeordneten Liquidirungstagsatzung sogewiß anzumelden und darzuthun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht zu Radmannsdorf am 8. November 1849.

Z. 2200. (2) Nr. 3867.

Edict.

Das Bezirksgericht Schneeberg macht hiermit dem unbekannt wo befindlichen Gregor Rozman bekannt, daß man ihm wegen seiner Nichteruirung den Andreas Skraber von Ulaka als Curator aufgestellt hat, mit welchem die Abhandlung nach Johann Glinšeg von Großoblak am 28. December l. J., Früh 9 Uhr hieramts beendet werden wird.

Derselbe wird also durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Behelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen habe.

Bezirksgericht Schneeberg am 1. November 1849.

Z. 2192. (3) Nr. 3674.

Edict.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gegeben: daß es über Ansuchen des Andreas Rachtel von Laase, Vormund der Jacob Petrovzhizh'schen Pupillen, von der in dem Edicte vom 14. August l. J., Z. 2545, auf den 6. k. M. bestimmten 3ten Feilbietungstagsatzung der dem Peter Oblak von Lashe gehörigen und im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal unter Urb Nr. 75½ vorkommenden Viertlhube abzukommen habe.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 13. November 1849.

Z. 2174. (3) Nr. 3432.

Edict.

Das Bezirksgericht Gottschee bringt zur allgemeinen Kenntniß: Es sey auf Ansuchen des Herrn Paul Kuppe von Unterlag, wider Mathias Agnitsch von Graflinden, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 9. Juli 1847 schuldigen 60 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub Rect. Nr. 1109 vorkommenden, zu Graflinden sub C. Nr. 3 gelegenen, gerichtlich auf 80 fl. CM. geschätzten Unterfassels sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann der Fahrnisse, als: einer Kuh, 1 Kalb, 2 Sauer-Bodungen, 1 Tisch und 2 Hacken, im Schätzungswerthe pr. 25 fl. 20 kr. bewilligt, und dazu drei Tagfahrten, als: auf den 19. December, d. J., dann 19. Jänner und 19. Februar k. J. 1850 in loco Graflinden, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beysatze angeordnet worden, daß diese Realität und Fahrnisse, wenn sie bei der ersten und zweiten Tagfahrt nicht um oder über den Schätzungswerth veräußert werden könnten, bei der dritten Tagfahrt auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 19. October 1849.